Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

6. Jahrgang Nr. 66 Preis 0,75 Euro Mai 2022

EINLADUNG ZUM DEPOTFEST

DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR OPPACH

Werte Einwohner und Einwohnerinnen von Oppach, werte Gäste, wir laden Sie recht herzlich zum diesjährigen Depotfest ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

21. Mai 2022 – ab 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung wird wie immer bestens gesorgt!

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Waldbesitzer

Aufgrund der geplanten Laufveranstaltung wird die erforderliche Zustimmungserklärung/Genehmigung der betreffenden Waldbesitzer durch diese Maßnahmen herbeigeführt.

I. Diese **Allgemeinverfügung richtet sich an die Waldeigentümer** und Nutzungsberechtigte gemäß § 5 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen.

II. Gemäß § 11 Absatz 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen kann jeder den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Ausnahme bildet der Absatz 4, wonach für **organisierte Veranstaltungen die Genehmigung des Waldbesitzers einzuholen ist**.

III. Am **Sonntag, den 28.08.2022 findet von 10:00 bis 13:00 Uhr** der **41. Bielebohlauf** statt.

IV. Der Bielebohlauf ist gelistet und Sie finden nähere Information auf der Homepage: https://laufkalender-sachsen.de/event/bielebohlauf-oppach/.

a) **Veranstalter**:
Gemeindeverwaltung Oppach & TC Oppach e.V.,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

b) **Wettkampfleitung und Erreichbarkeit**:
Annett Paul Telefon: 035872 38355
E-Mail: paul.rathaus@oppach.de

c) **Veranstaltungsort**
Sportstadion Lindenberger Straße,
02736 Oppach, Deutschland

d) **Strecken:**
https://events.larasch.de/bielebohlauf-oppach

4,9 km (mit Walking) Laufen 4,90 km

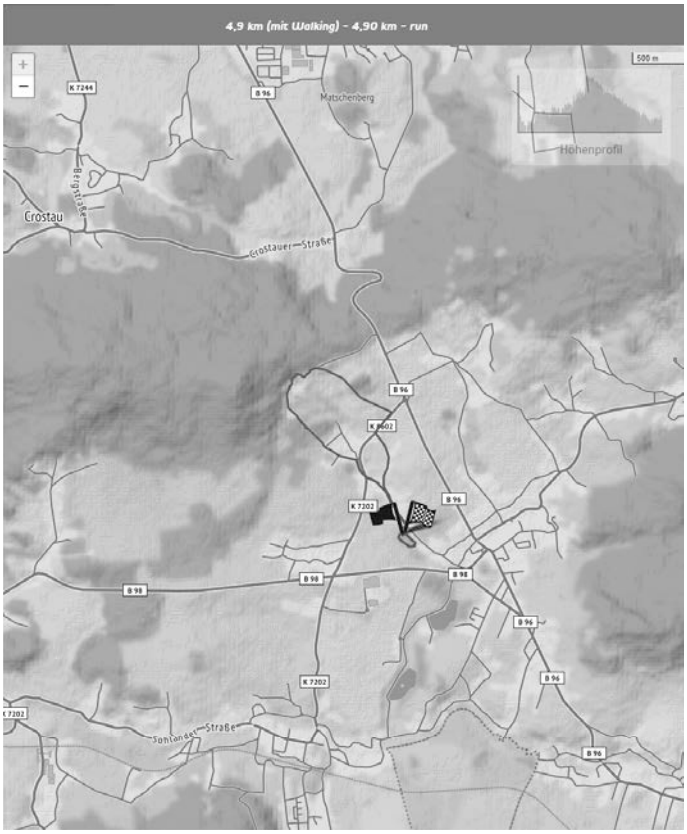

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juni 2022: 17.05.2022 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.06.2022

20 km Lauf Laufen 20,00 km
anspruchsvolle Strecke

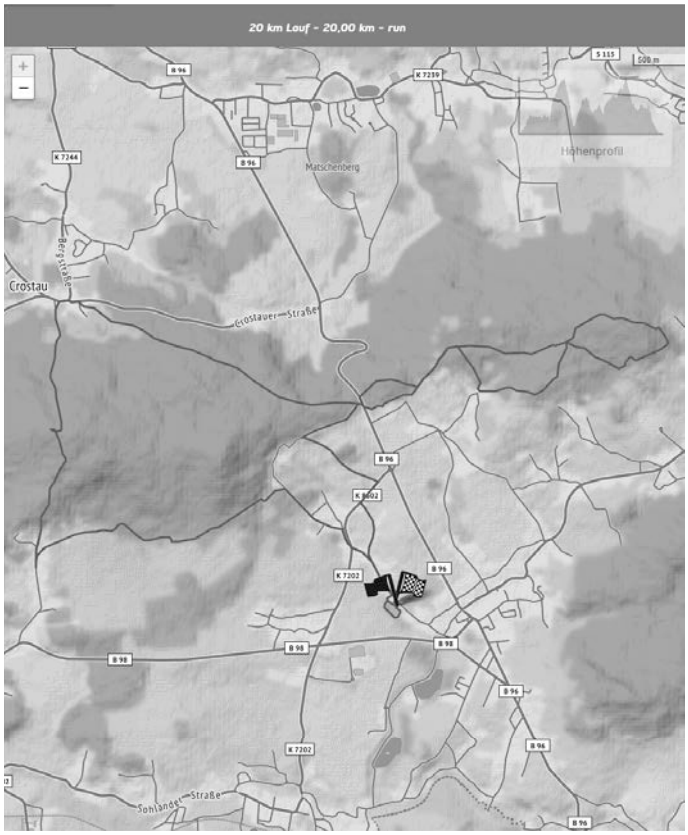

12 km Laufen 12,00 km

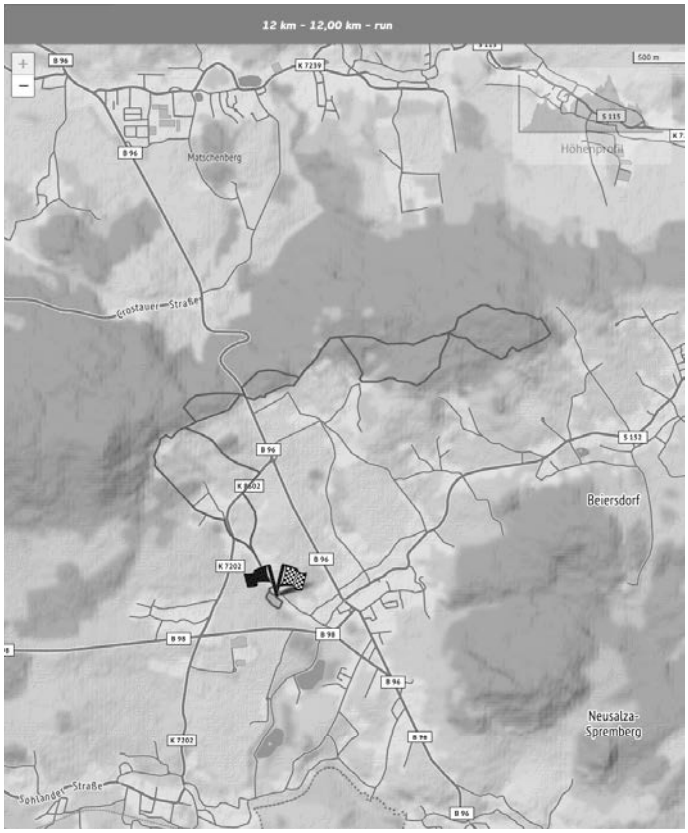

1,5 km Lauf Laufen 1,50 km

V. Die Streckenführungen erfolgen in den Wäldern des Gemeindegebietes Oppach sowie den umliegenden Gemeinden Sohland, Schirgiswalde-Kirschau OT Crostau, Cunewalde. Die Teilnehmer passieren gemäß ihrem angemeldeten Lauf den Wald. Auf diese Streckenverläufe wird verwiesen.

VI. Um die Veranstaltung durchführen zu können, bedürfen wir **der Zustimmung der jeweiligen Waldbesitzer.** Mit dieser Allgemeinverfügung wird der Adressat dieser Allgemeinverfügung bestimmt. Die Waldbesitzer werden hiermit aufgefordert, Einwände gegen diese Veranstaltung schriftlich bei der Gemeinde Oppach, Kultur und Vereine, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, per Fax: 035872 383 80 oder per E-Mail: rathaus@oppach.de innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe geltend zu machen.

VII. Sollten keine schriftlichen Einwände fristgereicht eingereicht worden sein, gilt dies als Zustimmung des Waldbesitzers zur Veranstaltung.

VIII. Diese organisierte Laufsport-Veranstaltung ist als solche gelistet. Die teilnehmenden Läufer sind über den Landessportbund versichert. Die Veranstaltung als solche ist über die Versicherung der Gemeinde Oppach abgesichert.

IX. Diese Allgemeinverfügung wird in den Amtsblättern der betreffenden Gemeinden veröffentlicht und bekanntgegeben sowie auf der Internetseite der Gemeinde Oppach.

Oppach, den 21.04.2022

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

An alle Steuerzahler zur Erinnerung

Am **15. Mai 2022** ist der Zahlungstermin für folgende Steuern:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 035872/383-15, E-Mail: schmidt.rathaus@oppach.de) zur Verfügung.

Schmidt
Gemeindekasse

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach.
Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu.
Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01.01.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 01.01.2022, am 07.03.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.04.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	8:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 und 13:30 – 18.00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.04.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz bzw. über BORIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

Pohl
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Förderverein in Nöten

Seit vielen Jahren ist der Förderverein „Verein der Freunde und Förderer der Mittelschule Neusalza-Spremberg e.V.“ eine große Stütze für die Arbeit der Schule. Viele Projekte konnten bisher durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins unterstützt werden, so z.B. der jährliche Zuschuss zum Skilager, eine finanzielle Unterstützung der Abschlussfahrten oder Veranstaltungen des „Kommando Ohrwurm“.
Nun wird sich der jetzige langjährige Vorstand aus verschiedenen Gründen verabschieden. Damit ist der Verein nicht mehr arbeitsfähig. Die Satzung schließt eine Übernahme der Funktionen durch die Schulleitung aus. Sicher richtig, da es manchmal erforderlich ist, dass jemand von „außen“ auf die Dinge schaut und so eine andere, vielleicht auch neue, Sichtweise einbringt.
Damit uns der Förderverein nicht verloren geht und uns alle Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben, wird dringend eine Nachfolge gesucht.
Wir bitten alle interessierten Eltern, Ehemaligen oder sonstige Freunde und Förderer unserer Schule uns bei der Findung eines neuen Vorstandes zu unterstützen. Die Schulleitung versichert die aktive und uneingeschränkte Unterstützung und Zusammenarbeit.

Bollwig & Krause, Schulleitung

Glücksdatum – Freitag, der 13. (Mai)

Schon einmal hat uns dieser Tag Glück gebracht und beim 1. Benefizkonzert mit **Kommando Ohrwurm**, dem Chor der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg kam dank vieler Menschen, die sich mit unserer Schule und dem Projekt verbunden fühlen, eine tolle Spendensumme zusammen.
Gespendet haben viele Unternehmen und Einrichtungen der Region, Schüler, Verwandte, Bekannte, Lehrer, Herzensmenschen eben.
5 Jahre sind seitdem vergangen. 5 Jahre älter ist der Schulchor geworden und darf in diesem Jahr sein 20. Jubiläum begehen. 5 Jahre, in denen vieles anders lief als gewohnt. Vor allem in den letzten beiden Jahren hat Corona so manches verändert. Homeschooling, gemeinsame Proben fielen aus, Auftritte waren nicht möglich – eine besondere Zeit mit besonderen Herausforderungen für alle. Trotzdem waren die schwerkranken Kinder nie in Vergessenheit geraten. Man erinnerte sich gern an die leuchtenden Augen der Kinder und deren Eltern, in die man bei der Übergabe der Spenden zum Sommerfest in der Uniklinik Dresden schauen konnte. Das hat sich bei den „Chorwürmern“ tief eingeprägt. So kam auch der Gedanke, trotz Corona etwas Gutes zu tun. Gedacht, getan! Mit dem Verkauf unserer eigenen Chor-CD und selbst ge-

bastelten Engelchen haben wir schon wieder Geld für die nächste Spendenaktion gesammelt.
Unser 20-jähriges Jubiläum soll nun erneut Anlass sein, aufzurufen, den Spendentopf zugunsten des Vereins Sonnenstrahl e.V. Dresden, Lukas Stern e.V. Chemnitz und Kinderhospiz Tambach-Dietharz zu füllen.
Am **Freitag, dem 13. Mai,** sind Sie herzlich eingeladen, gemeinsam mit unserem Chor „zum Glück abzutauchen".
Beginn: 18.00 Uhr (Einlass: 17.00 Uhr) in der Turn- und Festhalle Neusalza-Spremberg
Tickets sind über die Pestalozzischule Neusalza-Spremberg erhältlich: 035872/32345, mail@oberschule.info
An diesem Abend möchte sich der Chor endlich wieder als Chorfamilie zeigen. So lassen es sich auch ehemalige Chormitglieder nicht nehmen, noch einmal mitzuwirken.
Wir hoffen, dass Sie mit unserer **Show „Abgetaucht zum Glück"** einen schönen Abend erleben können. Wir wollen Glücksmomente zaubern, Ihnen Freude bereiten und Herz zeigen für einen guten Zweck!
Wir hoffen, dass unser 2. Benefizkonzert ebenso ein voller Erfolg wird, wie es das erste war.
Wir zählen auf Sie!

Andrea Loschke & Kommando Ohrwurm
im Namen aller Beteiligten

Pětiměstí
Fünfgemeinde

Liebe Freunde,

schon traditionell treffen sich Bewohner beiderseits der Grenze dank guter Zusammenarbeit im Rahmen Fünfgemeinde jedes Jahr auf dem Jüttelsberg unter dem Fernsehturm.

Ich lade Sie hiermit herzlich ein

zum 19. Treffen aller Liebhaber
unserer Gegend und Natur
am Sonntag, dem 5. Juni 2022, um 14:00 Uhr
auf dem Jüttelsberg bei Schluckenau,

wo die Veranstaltung „Musik verbindet Nachbarn" stattfindet.

Wir sind sehr froh, dass wir uns nach zwei Jahren alle wieder treffen können.
Wir bereiten für Sie schöne Sitzplätze, gezapftes böhmisches Bier, tolle Bratwürste vor, kurz gesagt alles, was zu solchem Treffen gehört und gute Laune versüßt.
Die beliebte Musikkapelle Peleton spielt schöne Lieder für Sie. Wir werden gemeinsam den 20. Jahrestag Fünfgemeinde begehen.

Traditionell hören Sie auch diesmal keine langen Reden; Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden keine gesellschaftlichen Kleider und Anzüge tragen.

Und sicher treffen Sie viele Ihrer Bekannten; Sie haben wieder die Möglichkeit, mit Ihren Freunden auszuruhen, sich zu unterhalten, zurückzuerinnern und neue Beziehungen aufzunehmen.

Mgr. Eva Džumanová
Bürgermeisterin der Stadt Schluckenau

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021

Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt. Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die »Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmeplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfü-

gung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).
Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Links: www.sab.sachsen.de

Die IB-Jugendberatung informiert:

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zuhaus,“ sagt ein altdeutsches Wanderlied aus dem Jahr 1843.

Kennen Sie dieses Lied noch aus Ihren Kindertagen? Es ist ja nicht anzunehmen, dass es bei solch beschwingten Zeilen irgendwen im Haus gehalten hat. Lädt es doch ein, sich mutig auf den Weg zu machen, Neues zu erkunden und den Blick zu schärfen, um den Horizont zu erweitern.

Am Mittwoch, dem 18.05.2022, laden wir Sie um 18:00 Uhr herzlich zu unserem Elternvortrag „Hilfe, mein Kind pubertiert“ in den Treff 47 ein. In etwa 1 ½ Stunden geben wir Auskunft, welche Aufgabe die Pubertät für die Entwicklung Ihrer Sprösslinge hat, warum diese Phase so konfliktbeladen ist und wie Jugendliche und Eltern diese unbeschadet meistern können. Im Anschluss wird es noch Zeit für Fragen geben.

Für alle anderen sorgengeplagten Zuhausegebliebenen und jene, denen der Sinn so gar nicht nach Frischluft und Vogelgezwitscher steht, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Einen neugierigen und bewegenden Mai wünschen Ihnen von Herzen

Ihre Jugendberaterinnen

„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 12.07.2022

Wer kann helfen? Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.
Bei „genialsozial“ tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in

Sachsen.
Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig?

„Die jungen Menschen üben bei „genialsozial“ die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebenden und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein – alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351-323 71 90 16 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial

Hintergrundinformation
An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich vorpandemisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 €.

Was wird gefördert?
… jährlich 3–4 Hilfsprojekte im Ausland („genialsozial **global**“).
… jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial **lokal**“).
… Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial **aktiv**“).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2022 **10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung mit anschließender Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen** im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

Zielgruppe
Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management des öffentlichen Dienstes ausbilden lassen und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.
Im Rahmen des Studiums ist eine individuelle Betreuung, Barrierefreiheit auf dem Campus sowie die Koordination der Unterstützung durch Sozialleistungsträger, unter anderem bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für das Studium oder der Unterbringung am Studienort Meißen, durch Beschäftigte der Hochschulverwaltung sichergestellt.

Aufbau des Studiums
Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis.
Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Das berufspraktische Studium absolvieren Sie im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.
Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Am Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

Inhalt des Studiums
Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Studienschwerpunkte
Allgemeines Verwaltungsrecht • Verfassungs- und Europarecht • Privatrecht • Kommunalrecht • Leistungsverwaltung • Finanzwirtschaft • Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Verwaltungswissenschaften • Sozialwissenschaften • Eingriffsverwaltung • Personalmanagement • Verwaltungsinformatik
Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums finden Sie unter Allgemeine Verwaltung (sachsen.de).

Abschluss des Studiums
Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden Sie in den Dienst des Freistaates Sachsen übernommen.

Zulassungsvoraussetzungen
Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.
Von der Bewerbung ausgeschlossen ist, wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium an der HSF Meißen oder einer anderen verwaltungsinternen Fachhochschule aufgenommen, abgeschlossen oder beendet hat.

Bewerbung
Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmassnahme/. Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an auswahlverfahren@hsf.sachsen.de ein.
Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.
Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:
Telefon: 03521 473-645
E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Weitere Informationen
Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt (die Ausbildungsbezüge betragen derzeit 1.383,69 Euro zzgl. etwaiger Familienzuschläge). Sie werden daher nicht an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Landesdirektion Sachsen eingestellt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Ergebnisses im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Abschluss der Gespräche entscheidet die Landesdirektion Sachsen, welche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten eine verbindliche Einstellungszusage. Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf Mai und Juni 2022

(Änderungen vorbehalten)

Mai				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
01.	11:00–16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof Beiersdorf
01.	10:00	Feiertagsbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
01.	ab 13:00 (?)	Dankeschönveranstaltung zur Sanierung Pfarrhaus und Kirche	Ev.-Luth. Schwestern-kirchverband	evangelische Kirche und Pfarrhaus Oppach
05.	14:00	Pfingsttreffen der Fünfgemeinde	Fünfgemeinde	Jüttelsberg (Jitrovnik)
05.–08.		Ostfriesland-Circus	Ostfriesland-Circus	Veranstaltungsplatz EDEKA
08.	ab 08:30	TC Oppach : Neugersdorfer TC (Jugend)	Tennisclub Oppach e. V.	Tennisplätze Lindenberger Straße
08.	11:00	Muttertagsbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
14.	14:00–18:00	Maifeier	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
15.	14:00	Geführte Wanderung	FVV e.V. Oppach	Rund um Oppach
19.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
21.	15:00	Depotfest	Freiwillige Feuerwehr Oppach	Feuerwehrdepot Oppach
22.	ab 10:00	TC Oppach : TSV Cossebaude (Damen)	Tennisclub Oppach e. V.	Tennisplätze Lindenberger Straße
26.	11:00	Feuerwehrmann Sam „Das live Puppen-spiel“	Boettgeres Puppenkoffer	Boettgers Puppenkoffer
26.	10:00–22:00	Himmelfahrt	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
26.	ab 09:30	Himmelfahrtsparty an der Skihütte	Skiclub Oppach e. V.	Skihütte Oppach
26.	10.00–16:00	Himmelfahrt	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
29.	ab 08:30	TC Oppach : TV GW Görlitz II (Jugend)	Tennisclub Oppach e. V.	Tennisplätze Lindenberger Straße
29.	10:00–17:00	Tag des offenen Umgebindehauses	Stiftung Umgebindehaus	
29.	10:00	Schlemmerbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
31.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
26.		*Himmelfahrt*		
27.		*unterrichtsfreier Tag nach Himmelfahrt*		

Juni				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
01.	15:00–18:30	DRK-Blutspende	DRK-Blutspendendienst	Sachsenlandhalle Oppach
04.		20. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz Ziel: Erlichthof Rietschen	Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Ober-lausitz	
05.	11:00–16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof Beiersdorf
05.	09:00	Traditionelles Pfingstkonzert	Bielebohverein + FF Bei-ersdorf	Bieleboh Beiersdorf
05.	10:00	Pfingstkonzert	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
05.		Frühschoppen mit Mittagstisch	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
06.		Kinderfest & Grillbuffet	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
08.–10.		Dt.-Sorb. Puppentheater Bautzen	Puppentheater	Haus des Gastes „Schützenhaus“
11.	ab 10:00	TC Oppach : 1. TC Pirna (Herren)	Tennisclub Oppach e. V.	Tennisplätze Lindenberger Straße

11.	07:00	Vereinsausfahrt	FVV e.V. Oppach	Spreewald
12.	08:00-18:00	Bürgermeister- und Landratswahlen		
18.		Taktgefühl OpenAir	Schallelectronics GbR	Freibad Oppach
19.	ab 14:00	Familiennachmittag im Freibad	Oppacher Vereine	Freibad Oppach
21.	14:00–18:00	Sommerfest	Seniorenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
23.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
25.		Sommerkarneval	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
26.	ab 10:00	TC Oppach : TSV Rotation Dresden (Damen)	Tennisclub Oppach e. V.	Tennisplätze Lindenberger Straße
26.	10:00	Schlemmerbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
28.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
06.		*Pfingstmontag*		

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm Mai 2022

MO 02.05. 20:00 Uhr
Dokumentarfilm: Wood – Der geraubte Wald
Dokumentarfilm D/AT/RO 2021, FSK: o.A.

FR 06.05. 20:00 Uhr & MI 11.05. 20:00 Uhr
Film: Come on, Come on
Drama USA 2022, FSK: ab 6 Jahren

FR 13.05. 20:00 Uhr & MI 18.05. 20:00 Uhr
Film: Noch einmal, June
Komödie

SO 22.05. 10:00 Uhr
Kinderkino: Im Himmel ist auch Platz für Mäuse (I myši patří do nebe)
Animationsfilm CZ/PL/SK/FR 2021, FSK: o.A.

FR 27.05. 20:00 Uhr & MI 01.06. 20:00 Uhr
Film: Phantastische Tierwesen 3: Dumbledores Geheimnisse
Abenteuer/Fantasy USA 2022, FSK: ab 12 Jahren

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Veranstaltungstipps

Cunewalde
03.05., 20:00 Uhr
„Große Hörspielpräsentationsgala“ mit Olaf Schubert
Ersatztermin für 23.04.2020 und 04.05.2021
Gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit!
„Blaue Kugel

05.05. und 28.05., 09:00 Uhr
Das „Äberlausitzer Kleeblatt“ wandert auf die Lausche
Treffpunkt: Waltersdorf, Parkplatz
Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 €/Person)

06.05. und 07.05., ab 20:00 Uhr
Matschen Open Air – Part I
am Fahrerlager der OFFROAD ARENA, Matschenberg

08.05., 14:30 Uhr
Muttertagskonzert mit Solisten des Dresdener Residenz Orchester
„Blaue Kugel“

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

KIRCHE OBERES SPREETAL

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
01.05.2022		14.00 Gd zum Baufest mit Kaffee **16:00 Konzert** Violine und Orgel mit Annika Jannasch, Nicole Schwaar, Erika Haufe	10:30 Taubenheim
08.05.2022		10:30 Konfirmation	
15.05.2022	10:30 Gottesdienst mit AM Pfr. Hecker		9:00 Taubenheim
22.05.2022	10:00 Rogate – Frauentreffen in **Oppach mit anschließendem Brunch** **14:00 Lesung mit Annelies Schulz** und anschließendem Kaffeetrinken		
Himmelfahrt, 26.05.2022	**10:00** Regionalgottesdienst Kirche Beiersdorf		
29.05.2022			10:30 Friedersdorf
Pfingsten, 05.06.2022	9:00 Tauf-Gottesdienst Pfr. Hecker		10:00 Konfirmation Taubenheim

Ökumenisches Friedensgebet jeden Sonntag um 18:00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche Oppach

Bitte beachten Sie die Aushänge und die Informationen im Internet.

Monatsspruch für Mai

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht
Wohlergehen und Gesundheit,
so wie es deiner Seele wohlergeht.

3. Johannes 2

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Holzsammler aufgepasst!

Nachdem im Kirchwald Oppach (gegenüber Pickaer Str. 19, ehem. Ferienlager Schwarze Pumpe) nunmehr das vom Borkenkäfer befallene Holz abgeerntet wurde, liegen noch viele kleinere Holzteile herum. Deshalb hat die Kirchgemeindevertretung entschieden, das Grundstück ab sofort bis zum 31.10.22 zum kostenlosen Absammeln des Totholzes freizugeben. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und ohne dass die Kirchgemeinde eine Haftung für evtl. Schäden übernimmt. Es wird um pfleglichen Umgang mit dem Wald und den Froschschutzzäunen sowie Rücksichtnahme auf Nachbarn gebeten.

Die Kirchgemeindevertretung Oppach

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal ist die Stelle Friedhofsverwalter / Friedhofsverwalterin unbefristet mit 6-monatiger Probezeit zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Juli 2022.

Dienstumfang: 100 Prozent (40 Stunden/Woche)

Dienstort: Friedhof Neugersdorf.

Informationen zum Friedhof:

Der Neugersdorfer Parkfriedhof als größerer Friedhof mit 5,6 ha (davon 1,4 ha Waldanteil) verfügt derzeit über ca. 2350 Grablager, wovon sich ca. 380 in verschiedenen Gemeinschaftsgrabanlagen befinden. Jährlich erfolgen ca. 120 Bestattungen. Auf dem Friedhofsgelände steht die Friedhofskapelle mit Orgel (ca. 120 Plätze) sowie die Abschiedshalle (ca. 15 Plätze) für Trauerfeiern zu Verfügung. Ein Sozialraum für die Mitarbeiter ist vorhanden. Die Zusammenarbeit mit den anderen Friedhöfen des Kirchspiels soll ausgebaut werden.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Personalführung
- Absicherung ordnungsgemäßer Verwaltungs- und Arbeitsabläufe
- Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers

- Planung des Maschineneinsatzes, Maschinenwartung
- Überwachung der Arbeitssicherheit der Fahrzeuge, Maschinen und sonstiger Technik
- Entwicklung von Konzeptionen
- Grabmachertätigkeit, Arbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen
- gärtnerische Gestaltung von Freiflächen und Grabanlagen
- Beratung von Nutzungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit Pfarramtsleitung, Kirchspielvorstand und Kirchspiel-Friedhofsausschuss sowie mit den örtlich Zuständigen

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Gärtnermeister/Gärtnermeisterin
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- sicheren Umgang mit fachspezifischen Rechtsvorschriften und Gesetzen
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- Teamfähigkeit
- hohe soziale Kompetenz und sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Engagement und Verantwortungsbereitschaft
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9 KDVO.

Weiterführende Auskünfte erteilt im Auftrag der Pfarramtsleiterin Constance Simonovska (Neusalza-Spremberg), Pfarrer Stephan Rehm (Neugersdorf), Tel.-Nr. 0176 23840055.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum 14.05.2022 zu richten an Kirchspiel Oberes Spreetal, Pfarrerin Constance Simonovska, Zittauer Straße 13, 02742 Neusalza-Spremberg oder bevorzugt per Mail an constance.simonovska@evlks.de sowie an stephan.rehm@evlks.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Mai

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe	Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

So	01.05.22	10:30 Uhr	Hl. Messe	mit Feier der Erstkommunion in Leutersdorf
		15:00 Uhr	Maiandacht	in Philippsdorf
So	08.05.22	15:00 Uhr	Maiandacht	in Leutersdorf
So	15.05.22	15:00 Uhr	Maiandacht	in Oppach
So	22.05.22	15:00 Uhr	Maindacht	in Ebersbach/Sa
Mi	25.05.22	18:00 Uhr	Hl. Messe	am Vorabend „Christi Himmelfahrt“ in Oppach
Do	26.05.22	09:00 Uhr	Hl. Messe	zum Fest „Christi Himmelfahrt“ in Ebersbach/Sa
		10:30 Uhr	Hl. Messe	in Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra
Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4
02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250
Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,

ich hoffe Sie haben alle gemeinsam mit Ihren Familien ein schönes Osterfest verbracht.

Zur Thematik gemeinsam Zeit zu verbringen, gab es im Monat April gleich mehrere Aktivitäten. Nach langer Pause war unser saniertes Haus des Gastes „Schützenhaus“ durch vielfältige Veranstaltungen sehr gut besucht. Der Oppacher Narrenbund begeisterte alle Gäste mit seinen beiden super organisierten Veranstaltungen. Das dargebotene Programm wurde mit großem Applaus gewürdigt und die Freude sowie den Spaß, an der nun wiederauflebenden Vereinsarbeit, sah man jedem Mitglied, ob klein oder groß, an.

Nun konnten auch die Jugendweihveranstaltungen in unserem „Schützenhaus“ wieder durchgeführt werden. Die Jugendlichen der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg und der Gerhart-Hauptmann-Oberschule Sohland wurden traditionell und feierlich in den Kreis der Erwachsenen, bei uns in Oppach, aufgenommen. Ebenso begrüßte ich die Jugendlichen aus der Oberschule Wilhelm-von-Polenz Cunewalde zu Ihrer Jugendweiheveranstaltung in unserem Haus des Gastes. Es war mir persönlich eine große Ehre, jeweils die Festrede halten zu dürfen und unsere jungen Erwachsenen zu beglückwünschen.

Eine besondere gemeinsame Aktivität bildete auch der diesjährige Frühjahrsputz. Am 13.04.2022 trafen sich zahlreiche Schüler unserer Willi-Hennig-Grundschule mit ihren Lehrern und Eltern zum Frühjahrsputz an der Grundschule. Innerhalb 2 Stunden fleißiger und sehr gut organisierter Arbeit wurde in einer großartigen gemeinschaftlichen Aktion das Schulgelände mit den Schülern sauber geputzt und gestaltet.

Die Frühjahrsputzaktion war durch den Elternbeirat der Grundschule, das Lehrerteam und das Team des Bauhofes super vorbereitet. Es wurde die mittlerweile zugewachsene Schulgartenfläche durch starke Männerhände wieder zur Nutzung vorbereitet, um die Schule alles sauber gefegt, Unkraut beseitigt sowie das grüne Klassenzimmer und die vielen Papierkörbe mit den Schülern farbig gestaltet.

„Niemand von uns kann so viel bewirken, wie wir alle miteinander!“ *Elie Wiesel*

Sehr gern habe ich den Wanderpokal der Bürgermeisterin zum Frühjahrsputz unserer Willi-Hennig-Grundschule übergeben. Die Schüler waren der Meinung, dass unsere Schulleiterin Frau Zölfel, stellvertretend für alle, den Pokal entgegennehmen soll. Mit einer kleinen Überraschung an

jede Schulklasse übermittelte ich ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Der Dank gilt natürlich auch Ihnen, liebe Oppacherinnen und Oppacher, den Vereinen und jedem einzelnen der sich am Frühjahrsputz in unserer Gemeinde beteiligte und unserer Gemeinde so zu einem sauberen Ansehen verhalf.

Am 7. April konnte unsere Gemeinde Oppach gemeinsam mit der Gemeinde Cunewalde, der BA Bautzen und dem Bundesverband Mittelständische Wirtschaft einen der Preise aus dem Wettbewerb simul Mitmachfond 2021

in Empfang nehmen. Mit unserem Gemeinschaftsprojekt «Lausitzer Oberland mit Weitblick» waren wir gemeinsam einer der Hauptpreisträger. Stellvertretend nahm Herr Bierke, Mitwirkender aus der Gemeindeverwaltung Cunewalde, den Preis, der mit einem Preisgeld von 160.000 €, gedacht u. a. für die Unterstützung von Unternehmernetzwerken in der Region sowie der Nachwuchskräftegewinnung, auf der Bühne von Sachsens Regionalminister Thomas Schmidt, entgegen und stand dem Moderator für neugierige Fragen zur Verfügung.

v. l.: Staatssekretär Dr. Pfeil, Herr August Bierke, Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Eine ganz besondere Gemeinschaftsaktion sind die bereits seit 2 Monaten von vielen ehrenamtlichen Helfern gemeinschaftlichen Aktivitäten zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge. Durch private Kontakte und Netzwerke finden viele Frauen, Mütter, Kinder als auch ganze Familien, die wegen des anhaltenden Krieges ihre Heimat aus Angst verlassen haben, Unterkunft und Unterstützung. Man erlebt Menschen, die bis vor wenigen Wochen ein gut organisiertes, normales Familienleben führen konnten und nun unverschuldet und oftmals peinlich berührt auf unser aller Unterstützung angewiesen sind. Während Männer, Väter und Söhne ihr Land verteidigen. Es geht für unzählige um nicht weniger als das Dach über dem Kopf, das Bett, die Frage nach Lebensmitteln, Kleidung, Hygiene oder medizinische Versorgung. Bei allen Problemen, die wir gerne und oft miteinander diskutieren: Das erdet. Längst nicht nur mich. Ich möchte mich bei all den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde bedanken, die mit einem großen Vertrauensvorschuss den Menschen in Not beistehen, sie aufnehmen und nach ihren Möglichkeiten unterstützen, sei es in der eigenen Wohnung oder im Ferienhaus. Oder bei der Herrichtung bisher ungenutzter Wohnungen. Mit Tatkraft oder Möbelspende, dem gemeinsamen Einkauf und dem Weg zum Arzt. Dem Vermitteln der deutschen Sprache oder des ständigen Einsatzes, um als Übersetzer zu helfen. Herzlichen Dank dafür! Hoffen wir doch letztendlich alle, nicht selbst in eine vergleichbare Situation zu geraten.

Eine besondere Herausforderung bilden im Zusammenhang des Ausbaus der B 96, für uns alle und unsere Gäste, die neuen Verkehrsführungen, welche seit dem 19.04.2022 gelten. Am 06.04.2022 fand hierzu eine Bürgerinfo Veranstaltung im Rathaus statt, welche zahlreich besucht wurde. Bereits hier konnten durch das Landesamt für Straßen und Verkehr und der bauausführenden Firma STL BAU GMBH & CO. KG viele Anfragen geklärt werden. Zudem nahm man die Bedenken der Bürger und Unternehmen ernst und suchte gemeinsam nach Kompromisslösungen. Trotz weiträumig ausgeschilderter Umleitungen, vor allem für den Schwerlastverkehr, ist ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den Straßen in unserer Gemeinde zu verzeichnen. Im Sinne eines möglichst reibungslosen Bauablaufes hoffe ich auf Verständnis und den Umständen angemessenes Handeln aller Beteiligten. Jedes Grundstück ist erreichbar, ein jeder kann sein Ziel erreichen. Dies ist jedoch für die Zeit der Baumaßnahme mit Umwegen verbunden. Die Ansprechpartner sind das Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV), NL Bautzen und die bauausführende Firma STL BAU GMBH & CO. KG. Gern leitet die Bauverwaltung unserer Gemeinde Ihre Fragen bzw. Anliegen an die Ansprechpartner weiter.

Abschließend möchte ich Sie liebe Oppacherinnen und Oppacher einladen, die in unserer Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen im Monat Mai zu besuchen, gemeinsam Zeit zu verbringen.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten, im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach, eingesehen werden.
Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

19. Mai 2022

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist **um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Gemeinde/~~Stadt~~
Oppach

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/~~den~~

[X] **Wahl** [ ] **zweiten Wahlgang zur Wahl** [X] **des ~~(Ober-)~~Bürgermeisters** [ ] **des Landrates**

in der Gemeinde/Stadt/Landkreis
Oppach

am Sonntag, dem Datum 12.06.2022

[X] **Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:**

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Hölzel	Hölzel, Sylvia	Bürgermeister	1969	Bielebohstraße 14a 02736 Oppach

[X] Da [X] nur ein [ ] kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum
Oppach, den 11.4.2022

Unterschrift
Gottschalk

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

[x] zum ~~(Ober-)~~Bürgermeister
[ ] zum Landrat

am Sonntag, dem	12. Juni 2022
in der Gemeinde	Oppach

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem	3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/
Oppach

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)					
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	FEIERTAG	bis		und von		bis		Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

	16. Tag vor der Wahl		Uhrzeit	
spätestens am	27.05.2022	bis	12:00 Uhr	Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl: 22.05.2022) eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

[x] wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 2. Tag vor der Wahl 10.06.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl 01.07.2022
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.
Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen
Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
   - kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
   - legt ihn in den amtlichen Farbe: gelb Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
   - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
   - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe: orange Wahlbriefumschlag und
   - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2

des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.[1]

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Rechts- und Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum	Unterschrift
Oppach, 12.04.2022	Sylvia Hölzel Bürgermeisterin

Freibad

Foto: C. Hörich

Liebe Schwimmfreunde Klein und Groß,
wie versprochen berichte ich euch, wie es im Freibad voran geht. Wir freuen uns, dass unser Tag „X“ immer näher rutscht und das Freibad endlich eröffnen kann.
Das Freibadteam und der Bauhof steckt mitten in den Vorbereitungen, um das Freibad hübsch zu machen. Das große Becken wurde abgelassen, gesäubert und mit Farbe wieder zum Strahlen gebracht. Die Rutsche und die Sprungtürme sind für euch bald wieder bereit und warten nur, dass sie benutzt werden. Liegewiesen, Volleyballfeld, Tischtennisplatten und der Spielplatz werden im Mai noch vorbereitet, so dass ihr wie gewohnt in eine neue und schöne Freibadsaison starten könnt.

Fotos: C. Hörich

Da ich gerade von unserem Tag „X“ gesprochen habe: In Absprache mit der Bürgermeisterin wird das Freibad in diesem Jahr

termingerecht am 1. Juni 2022,
also zum Kindertag,

eröffnet.

<u>Die Öffnungszeiten an diesem Tag sind von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr.</u>

Mmh… was gibt es noch zu berichten?
Wie schon im Amtsblatt April mitgeteilt, möchte ich wieder mit meinen kleinen Gästen ihren großen Tag am 1. Juni 2022 feiern und habe mir ein paar Überraschungen überlegt. Dies wird aber noch nicht verraten, sonst wäre es ja keine Überraschung ☺ mehr! Deshalb: Kommt mich doch alle besuchen!

In diesem Sinn, eure Schwimmmeisterin
Beatrix Abel

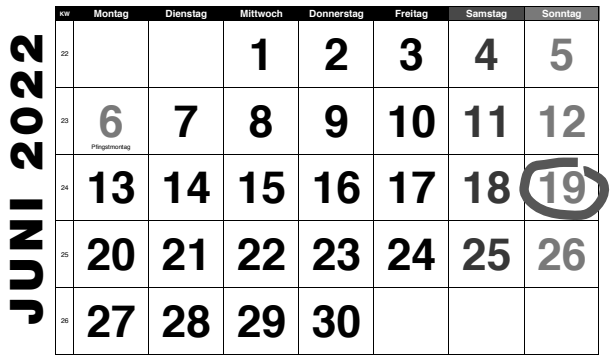

JUNI 2022

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
22			1	2	3	4	5
23	6 Pfingstmontag	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Familiennachmittag im Oppacher Freibad

Am **19.06.2022 findet von ca. 14:00 bis 18:00 Uhr** im Oppacher Freibad – organisiert durch Oppacher Vereine und Gemeindeverwaltung – ein bunter Familiennachmittag statt.

Ein abwechslungsreiches Programm sowie zahlreiche Kinderbelustigungen erwarten die Gäste. Angeboten werden z. B. verschiedene Spielstationen, Gemüseschnitzen, Kinderschminken u. v. a. m. Bei schönem Wetter soll natürlich auch gebadet und geschwommen werden.

Auch für das leibliche Wohl wird durch unsere Vereine bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf viele Besucher. Der Eintritt bis 16 Jahre ist frei. Gäste ab 16 Jahre zahlen den üblichen Eintrittspreis für das Freibad (Erwachsene 3,00 €).

Turmspringer und Wasserratten gesucht!

Für unseren **Familiennachmittag am 19.06.2022 im Oppacher Freibad** ergab sich aus der Zusammenkunft der Vereine die Idee, eine alte – vielleicht schon Tradition - wieder aufzunehmen und ein lustiges Turmspringen zu veranstalten.

Deshalb werden auf diesem Weg Mitstreiter gesucht, die sich vom 3-Meter-Brett in unserem Freibad, in lustigen Kostümen, in die Fluten stürzen.

Angesprochen sind neben Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr z. B. auch Nachbarschaftsgruppen, Arbeitskollegen oder Jugendliche, die ein Team stellen.
Erste Teilnehmer aus den Vereinsreihen konnten bereits gewonnen werden.

Das beste Team wird prämiert – keines der Teams geht leer aus!

Die hoffentlich zahlreichen Anmeldungen können telefonisch oder per E-Mail direkt bei der Schwimmmeisterin, Frau Abel, Telefon 035872 32434 bzw. 0151 16353395 bzw. abel.rathaus@oppach.de erfolgen.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 6. Mai 2022, 18:00 Uhr
- Grundübung Gruppe

Freitag, 20. Mai 2022, 18:00 Uhr
- Aufbau Depotfest

Sonnabend, 21. Mai 2022, ab 13:00 Uhr
- Depotfest

Sonntag, 22. Mai 2022, 10:00 Uhr
- Abbau Depotfest

Einladung zum Depotfest der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Nach dem gelungenen Jubiläumswochenende im vergangenen Jahr mit der großzügigen Unterstützung Oppacher Vereine feiern wir dieses Jahr wieder in bekannter Weise im kleineren Rahmen und in Eigeninitiative der Kame-

radschaft und des Fördervereines. Wir freuen uns dabei über jede finanzielle Unterstützung, die unseren Kameradinnen und Kameraden der Oppacher Feuerwehr zu Gute kommt. Gern können Sie Ihre Spende auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Oppach e.V.
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE44 8505 0100 0232 0808 36
oder per PayPal an: foerderverein-ffw-oppach@gmx.de

Wir bedanken uns schon heute für Ihre Unterstützung!

Förderverein und Kameradschaft der FF Oppach

Neues von der Schulmaus

Die letzten Wochen ließ ich mir die ersten Sonnenstrahlen ins Gesicht scheinen und bewunderte die ersten farbigen Krokusse vor dem Schulhaus. Jedoch musste ich mich nach meinem Detektiveinsatz in der Klasse 2 beim Klassennachmittag verstecken. Nichtsahnend untersuchte ich mit meinem Näschen die marmorierte Farbe in der Schüssel.
Jedoch rutschte ich in Turbogeschwindigkeit vom Rand der Schüssel ab und landete mittendrin in der klebrigen Masse. Nass und mit rot und grün marmorierten Fell schleppte ich mich in mein Eckchen. Ich war froh, dass ich nicht wie die Eier zum Trocknen aufgespießt wurde.

Ein paar Tage später erkannte ich, wozu Unglücksfälle manchmal gut sind. Als die Weihnachtsfeier und Osterfeier durch Corona auf einen Freitag fiel, versteckte ich mich in dem süßen Hasenkorb bei der großen Häsin der Klasse 3. Ätsch, ich fiel unter den bunten Sachen gar nicht auf. Den Schmaus in der Skihütte genoss ich anschließend auch, denn der Tisch war liebevoll gedeckt. Den Abend vor Ostern kam ich in meinem Schulhaus erst gegen Mitternacht zum Schlafen, denn es hatten sich die Kinder der Klasse 4 a in der Bibliothek gemütlich auf die Matratzen gelegt und dort geschlafen. Zuvor lauschte ich der Bibliothekarin und lernte ein nagelneues Buch kennen. Aber mein allerbestes Erlebnis habe ich noch verschwiegen.

Ein Volltreffer war der Frühjahrsputz von Kindern und Eltern der Grundschule. Er wurde bestens organisiert durch zwei Mütter der Klasse 3 und den Bauhof.
Viele Hände, schnelles Ende! Nun könnte ich berichten: von meiner Mithilfe beim Umgraben des Schulgartens, den Farbtupfern von der Farbe der Papierkörbe und dem Gartenhäuschen, den Rabatten, den Fensterbildern und dem Schmutzwasser. Nein, das mache ich nicht, denn Bilder sagen mehr über Ergebnisse bei strahlendem Sonnenschein aus.

Mit diesen Eindrücken und einem Dankeschön an alle Unterstützer verabschiede ich mich bis zum nächsten Mal.

Neues aus dem Pfiffikushaus

„Has, Has, Osterhas, komm in unser Haus.“

Seit einigen Wochen ging es im Haus der Pfiffikusse zu, wie in der Werkstatt des Osterhasen. Es wurde dekoriert, gebastelt und gestaltet. Im Hause hörte man nun aus allen Zimmern fröhliches Kinderlachen und die Kinder freuten sich, endlich wieder ihre Freunde aus den anderen Gruppen zu sehen. In allen Gruppen sind viele tolle Sachen entstanden und passiert, die die Osterzeit einläuteten und den Frühling begrüßen. Wir hatten uns sogar Hilfe von außerhalb organisiert, um die österlichen Vorbereitungen bis zum Fest pünktlich abzuschließen. Am 8. April kam Frau Radewaldt zu unseren Hortkindern und erklärte innerhalb eines Freitagsangebotes die aufwendige Wachstechnik der sorbischen Ostereier. Die Kinder konnten im Rahmen dieses Angebotes selbst Eier gestalten und diese dann mit nach Hause nehmen. Wir möchten Frau Radewaldt auf diesem Wege danken, dass sie sich noch immer die Zeit nimmt und auch die Geduld hat ihr Wissen weiter zu geben. Mit 70 Jahren ist sie noch immer mit Herzblut dabei, wir wünschen ihr ganz viel Gesundheit und hoffen sie nächstes Jahr wieder bei den Pfiffikussen begrüßen zu dürfen. Und so gestalteten die Erzieher*Innen ganz individuell die Vorosterzeit in ihren Gruppen. Die Kleinsten sind in letzter Zeit häufig durch Oppach spaziert und konnten so beobachten, wie nach und nach die Wiesen in den Gärten grün wurden und die Frühblüher ihre Köpfe aus der Erde streckten. Damit der Frühling auch Einlass in ihr Zimmer fand, hat jedes der Kinder eine Schale mit Grassamen bepflanzt, die nach nicht allzu langer Zeit ganz dicht bewachsen waren. Um den Osterhasen eine Freude zu machen beschäftigten sich die Krippenkinder auf verschiedene Weisen mit dem Lied „Klein Häschen wollt spazieren geh´n“. Sie bastelten kleine Hasen aus Baumscheiben und Handabdrücken, machten Hasensport und schauten sich verschiedene Kamishibai-Geschichten rund um das Osterfest an. In all diesen Geschichten waren bunte Eier zu sehen, die der Osterhase angemalt hat. Deswegen durften die Kinder selbst ein Ei, in der Farbe ihrer Wahl, färben. Zum Abschluss wurden all die gebastelten Kleinigkeiten in ein Schälchen gelegt, die die Kinder mit nach Hause nehmen konnten.

Am 12. April war es dann soweit, wir feierten gemeinsam unser Osterfest im Kindergarten. Früh morgens waren alle Erzieher*Innen aufgeregt und in Eile, sie mussten nämlich das Osterbuffet für den ganzen Kindergarten vorbereiten. Als das Buffet in der Kinderküche hergerichtet war, gab es einen gemeinsamen Morgenkreis mit Osterliedern und Gitarrenbegleitung. Nach einem sehr üppigen und leckeren Osterbuffet ging es für die Kinder gleich hinaus in den Garten. Der Osterhase hat überall kleine Ostergeschenke im Garten versteckt, um den Kindern eine Freude zu bereiten. Gut gestärkt und voller Vorfreude gingen alle Kinder auf die Suche nach den kleinen Überraschungen. Es war ein reges Treiben auf dem Spielplatz und im Garten zu beobachten. Die Kinder waren voller Spannung und Freude, jedes Kind fand sein Ostergeschenk und wer nichts fand, bekam Hilfe von den anderen Kindern.

Im Hort fand am Nachmittag für unsere großen Kinder eine Schnitzeljagd im gesamten Hortgebäude statt, mit Aufgaben und kniffligen Rätseln die zu lösen waren. Am Ende, als alle Aufgaben erfüllt waren und die letzte Frage beantwortet wurde, konnten auch die Hortkinder ihre Ostergeschenke entdecken. Die Pfiffikusse und Erzieher*Innen, bedanken sich bei dem fleißigen Elternbeirat für die Unterstützung des Osterhasen und die liebevolle Gestaltung der Ostergeschenke.

Ein nicht ganz so überraschender Termin rückt immer näher, die Kindersportwoche für unsere Vorschüler steht bald an. Die Gruppenerzieherin Frau Richter, konnte einen externen Trainer aus dem Bereich der Leichtathletik für die Vorbereitungen auf den großen Sporttag gewinnen. Herr Marschner zeigt den Kindern mit viel Motivation und dem passenden Hintergrundwissen viele Übungen wie Schlagballweitwurf, Weitsprung, Sprint. So wird jede Woche fleißig an der Geschicklichkeit, Technik und dem Teamgeist gearbeitet. Den Kindern macht es immer viel Freude, Neues kennenzulernen, sich gegenseitig anzufeuern und über sich hinaus zu wachsen. Jetzt, kurz vor dem Osterfest, durfte der bekannte Eierlauf nicht fehlen. Natürlich haben es alle Styropor-Eier unbeschadet überstanden und der Hallenboden blieb somit sauber.

Was nicht ganz so sauber blieb, war die Matschküche im Außenbereich der Hortkinder. Diese wurde von den Mädchen aus der ersten Klasse gründlich gereinigt, denn die wärmeren Temperaturen stehen vor der Tür und laden zum Rühren, Matschen und Ausprobieren ein. Es wurde im Anschluss auch gleich ein ganzes Menü gekocht und die Matschküche wurde so gebührend eingeweiht.

Wir hoffen, Sie liebe Leser & Leserinnen hatten ein schönes und sonniges Osterfest.

Mit pfiffigen Grüßen Ihre Pfiffikusse aus Oppach

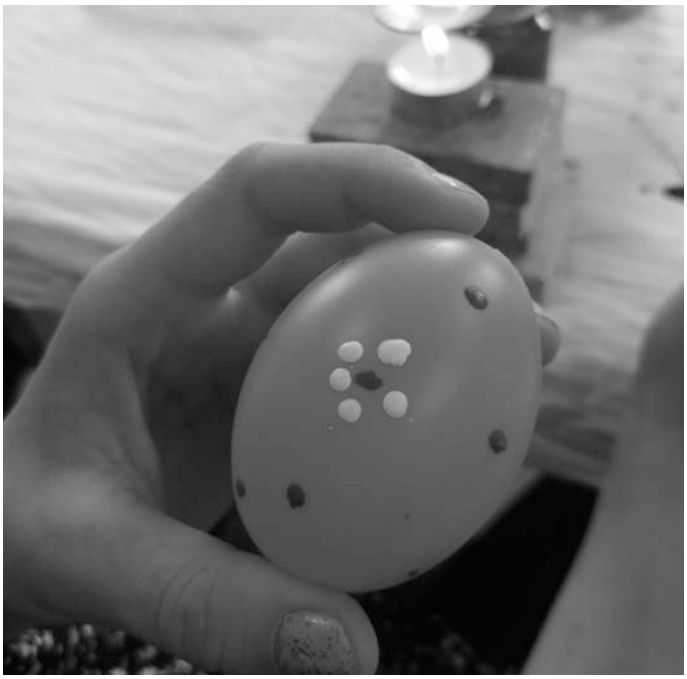

FROHE
OSTERN
wünschen die
Pfiffikusse

Der Elternbeirat der Kita >>Pfiffikus<< informiert

Die zweite von uns initiierte Altpapiersammlung am 11.04.2022 lief noch besser als die erste. Insgesamt 1300 kg Altpapier konnten diesmal in Bautzen bei Veolia abgegeben werden. So sammelten wir ca. 90 € für die Kinder der Kita.

Danke für das fleißige Sammeln und wir freuen uns, wenn Sie auch das nächste Mal wieder kräftig den Hänger mit füllen!
Dabei nochmal der Hinweis: Die Zeitungen werden an diesem Tag in einem privaten Auto und Hänger gesammelt.

Das Aufstellen eines Containers hat viele Auflagen und würde wesentlich weniger Erlös bringen – daher haben wir uns für die Variante der Selbstabgabe entschieden.
Wer also ein ganz fleißiger Sammler ist, mit großen Mengen, der kann sein Altpapier auch nach Möglichkeit direkt beim Wertstoffhof Bautzen, auf die Liste der Kita „Pfiffikus“ Oppach abgeben.

Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:

09.05.2022

14.°°-16:°° Uhr

auf dem Parkplatz der Kita

Bei schönem Wetter mit Elterncafé und Kuchenverkauf!

Am Abend des 11.04.2022 trafen sich dann die „Helfer des Osterhasen“ im Hort zum Basteln der diesjährigen Ostergeschenke. Diese Aktion wird schon seit vielen Jahren vom Elternbeitrat gepflegt.

140 Tüten wurden liebevoll gestaltet und mit kleinen Überraschungen gefüllt.

Der Osterhase konnte diese höchstpersönlich am 12.04.2022 dann im Außengelände des Kindergartens, der Krippe und des Hortes verstecken. Die Freude bei den Kindern war riesengroß.

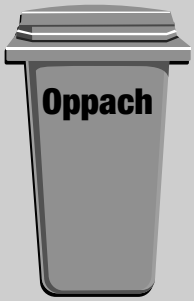

Müllabfuhr

Restabfall	**6./20.5.**
Bioabfall	**13./28.5.**
Gelbe Tonne/Sack	**9.5.**
Blaue Tonne	**17.5.**

Problemmüllsammlung

Am Dienstag, 31. Mai 2022, steht in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.
überparteilich & überkonfessionell

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **3. Mai 2022, 14:30 Uhr**, wollen wir im Rathaus eine Reise zum Muttertag mit Herrn Haase unternehmen.

Wir laden Sie dazu ganz herzlich ein und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Die Frauen des DFR, Landesverband Sachsen e.V.

DFR „Oberlausitz“ e. V. – Oppach

Gibt es jemanden, der Lust auf gemeinsame Aktivitäten, besonders Kochen, Backen oder Basteln hat?
Oppachs kleinster Verein, der Deutsche Frauenring e. V., Ortsverband Oppach, sucht Mitstreiter!
Der Verein organisiert generationsübergreifende Angebote im kulturellen Bereich. Die Vereinsarbeit umfasst kulturhistorische Inhalte, traditionelles Brauchtum und Freizeitangebote für alle Altersgruppen. In den schönen Vereinsräumen in der Fichtestraße werden verschiedene Familiennachmittage und -feste durchgeführt. Bei zahlreichen Veranstaltungen werden die Besucher kulinarisch durch den Deutschen Frauenring verwöhnt.
Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Hempel, Telefon 035872 33425. Gern können Sie auch einfach mal „Reinschnuppern“.

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen, schön, dass wir den Mai mit guten Nachrichten einläuten können:
Unsere beiden Veranstaltungen Anfang April entpuppten sich nicht als Aprilscherz und konnten bestens besucht durchgeführt werden! Wir freuen uns, dass ihr uns die Treue gehalten habt und hoffen, euch mit unserem kleinen Programm gut unterhalten zu haben. Und obwohl die närrische Jahreszeit offiziell ja bereits beendet wurde, kam der eine oder andere Gast doch kostümiert ins Schützenhaus, was uns natürlich besonders gefreut hat! Am Freitag konnten wir überdies etliche andere Faschingsvereine begrüßen, die natürlich genauso „ausgehungert“ waren wie wir.

Samstags ging es nicht nur hoch her – der Abend wollte auch kein Ende nehmen: bis in die Morgenstunden wurde das Tanzbein geschwungen (Danke an unseren DJ Maik!), gelacht, geschwatzt, so manches Fass Bier wurde geleert – und unser fleißiger Frauenring sorgte wieder emsig für die leckere Bewirtung!

Ein besonderes Dankeschön hinsichtlich der aufgestellten Spendenbüchsen für neue Funkenkostüme möchten wir hiermit noch in die Runde geben: es kamen sage und schreibe
514,00 € zusammen! Ihr seid Klasse! Tja, aus unseren „Mittleren“ sind in den letzten beiden Jahren junge Damen geworden, hinzukam, dass diesmal bei der Reinigung der bereits arg in die Jahre gekommenen Kostüme etwas schiefgelaufen war und ein Großteil

leider nicht mehr verwendbar ist. Zum Glück konnten die „Großen“ hier aushelfen – ein weiterer Ansporn für den Nachwuchs in diese Kostüme auch tanztechnisch weiter hineinzuwachsen :-)

Weiterhin freut es uns, dass wir die Gemeinde – wie bereits in der Vergangenheit – bei der Durchführung der „Operetten-Revue“ am 19. März unterstützen konnten. Auch hier gab es rege Beteiligung, sogar aus den umliegenden Orten.

In der Hoffnung, dass wir unsere Aktivitäten weiter ausbauen können, verbleiben wir mit einem dreifachen „Hupp oack rei“

Euer Oppacher Narrenbund

Zum Abschluss nochmals an alle Vereinsmitglieder:

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Freitag, **20.05.2022, um 19:00 Uhr**
in der **„Mondschänke“ / OT Eichen**

Versammlungsleiter: Lutz Schuster
Wahlleiter: Lutz Schuster
Schriftführer: Teresa Wockatz

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung durch den Präsidenten Ronny Thümer
2. Jahresrückblick
3. Rechenschaftsbericht des kommissarischen Vertreters 2021
4. Bericht Kassenprüfer 2021
5. Entlastung kommissarischer Vertreter
6. Bericht Funkenbetreuer und Funkentrainer
7. Wahl des neuen Vorstandes & ggf. Bereichszuständigkeiten
8. Wortmeldungen / Diskussion

Die Rückmeldungen zur Teilnahme bis 06.05.2022 und die Abgabe von Briefwahlunterlagen bis 19.05.22 sowie Wortmeldungen und Anträge sind bitte per Mail an den Versammlungsleiter zu übermitteln: **schusterlutz@web.de**

Tennisclub

Beim Tennisclub geht’s wieder los!

Seit Ende März wird auf unseren Tennisplätzen wieder gewerkelt – Kinder, Jugendliche, Vatis, Muttis und sogar ein Hund packten bei unseren drei Arbeitseinsätzen fleißig mit an, sodass unsere Plätze aus dem Winterschlaf erwachen konnten. Die Linien wurden abgedeckt, neuer Sand auf die Plätze gebracht, die Werbebanner aufgehangen, Unkraut wurde gezupft, die Bänke wurden aufgestellt – bald kann die Jagd auf die gelbe Filzkugel wieder starten.

Ab dem 7. Mai 2022 beginnt für unsere Punktspielmannschaften dann auch die neue Saison – neben spannenden Spielen und dem Kampf um Punkte freuen sich alle Spielerinnen und Spieler auch immer über Zuschauer, die Termine unserer Heimspiele könnt Ihr dem Veranstaltungskalender im Amtsblatt entnehmen bzw. finden sich diese auch auf unserer Homepage unter http://www.tc-oppach.de/punktspiele.html.

Um einen kleinen Ausgleich zu der harten Arbeit auf den Plätzen zu bekommen und das Vereinszusammenleben zu fördern, trafen sich am Freitag, dem 8. April, Teile unserer Damen- und Herrenmannschaft in der Tennishalle in Löbau, um ein Mixed-Vereinsturnier zu veranstalten. Von 19:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr wurde im Modus "Jeder mit Jedem – Gegen Jeden" gespielt. Dabei wurden die Damen- und Herrenpaarungen nach jedem Spiel gewechselt, sodass am Ende jeder Spieler/jede Spielerin fünf Spiele mit einem unterschiedlichen Partner gegen unterschiedliche Gegner hatte. Um den Überblick dabei nicht zu verlieren, bekamen die Sieger pro Spiel zwei Punkte, einen Punkt gab es für beide Spieler bei einem Unentschieden. Ungeschlagen blieben an diesem Abend Heidi Block und Stefan Porstorfer, die egal mit welchem Partner gegen jede gegnerische Paarung als Sieger vom Platz gingen. Den zweiten Platz belegten Katja Freitag und Florian Sieber, Platz 3 ging an Wilma Wockatz und Winfried Haase! Herzlichen Glückwunsch den Platzierten und vielen Dank fürs Mitmachen und den schönen Abend an alle! Mitgespielt haben: Heidi Block, Katja Freitag, Winfried Haase, Sylvia Locke, Katharina Ludwig, Lars Merker, Falk Modemann, Stefan Porstorfer, Florian Sieber, Isabelle Sieber, Marcel Wendler, Wilma Wockatz.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – 30-jähriges Vereinsjubiläum beim TC Oppach!

Als am 9. Januar 1992 der Tennisclub Oppach e.V. als Nachfolger der Sektion Tennis der BSG Motor Oppach hervorging, hätte wohl kaum einer gedacht, dass es unseren Verein auch nach solch einer langen Zeit noch geben würde - doch wir sind noch da und mit unseren 30 Jahren keineswegs müde. Unter dem Motto **„Bewegtes Vereinsjubiläum – 30 Jahre Tennisclub Oppach“** laden wir euch am **10. September 2022, ab 10:00 Uhr** zu einem Familientag auf und neben unserer Tennisanlage ein. Im Rahmen dieses Jubiläums besteht für Jung und Alt unter anderem die Möglichkeit, das Sportabzeichen abzulegen. Also tragt euch den Termin schon mal in den Kalender ein und seit an diesem Tag Gast beim Tennisclub Oppach – wir freuen uns auf euch! Über ein genaueres Programm informieren wir rechtzeitig an dieser Stelle.

Scheine für Vereine – Vielleicht auch für uns?

Die Rewe-Aktion "Scheine für Vereine" geht in eine neue Runde und auch wir sind wieder dabei! Seit dem *25. April 2022* besteht bei den regionalen Rewe-Märkten wieder die Möglichkeit, ab 15 Euro Einkaufswert einen Schein zu erhalten und diesen für einen Verein der Wahl zu sammeln. Je mehr Scheine für einen Verein gesammelt werden, umso höhere Prämien bekommt der Verein am Ende der Aktion. Dank eurer Unterstützung bekamen wir im letzten Jahr unter anderem einen Eimer Trainingsbälle und ein Waffeleisen – vielen Dank dafür! Vielleicht denkt ihr also bei eurem nächsten Rewe-Einkauf an uns und gebt uns so die Chance auf tolle Prämien - wir würden uns freuen!

Im Namen des Vereins
Lydia Frommer, Pressewart

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde/~~Stadt~~
Beiersdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/~~den~~

[X] **Wahl** [ ] **zweiten Wahlgang zur Wahl** [X] **des ~~(Ober-)~~Bürgermeisters** [ ] **des Landrates**

in der Gemeinde/Stadt/Landkreis
Beiersdorf

am Sonntag, dem Datum 12.06.2022

[X] **Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:**

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Kettmann	Kettmann, Hagen	Beamter	1966	Teichstraße 2a 02736 Beiersdorf

[X] Da [X] nur ein [ ] kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum
Oppach, den 11.4.2022

Unterschrift
Gottschalk

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

[x] zum ~~(Ober-)~~Bürgermeister
[ ] zum Landrat

am Sonntag, dem	12. Juni 2022
in der Gemeinde	Beiersdorf

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/
Beiersdorf

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)					
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	FEIERTAG	bis		und von		bis		Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

	16. Tag vor der Wahl		Uhrzeit	
spätestens am	27.05.2022	bis	12:00 Uhr	Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

[x] wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

2. Tag vor der Wahl
01.07.2022

16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahl-

schein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.
Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen
Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe: gelb Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe: orange Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zu-

sammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.[1]

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Rechts- und Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Oppach, 12.04.2022

Unterschrift

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Gemeinderat

Sitzung 29.03.2022

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen zum Produktkonto 111301.421101 in Höhe von 79.950 Euro zu Gunsten der Maßnahme 11130122001 Sanierung Rathaus.
(10 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Ersatzneubau von 2 Radwegebrücken und Ausbau des Radweges – hier: Los 2: Bauleistungen Straßen- und Wegebau – zum Angebotspreis von 176.981,18 € an die Firma L&P Reichel Bau aus Zittau zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Ersatzneubau von 2 Radwegebrücken und Ausbau des Radweges – hier: Los 3: Brückenbauarbeiten - zum Angebotspreis von 208.572,66 € an die Firma Schmees & Lühn aus Fresenburg zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt eine Auszahlung in Höhe von 20.000 Euro an die Interessengemeinschaft Schützenhaus (IG) zur Zwischenfinanzierung des Dorffestes „750 Jahre Gemeinde Beiersdorf“. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit der IG Schützenhaus zu schließen.
(10 Ja-Stimmen – einstimmig)

Auf ein Neues!

Unser alljährlicher
Frühjahrsputz
kann starten! Merken Sie sich den Termin vor:

Sonnabend,
14. Mai 2022

09:00 Uhr am Rittergutsplatz

Dann heißt es wieder: Kräftig anpacken! Bestimmt wird es gelingen, viele Fleißige zu finden, die helfen, wieder Ordnung zu schaffen und unser Dorf für alle Einwohner und Gäste ansehnlich und frühlingshaft zu gestalten.

Bitte bringen Sie wieder entsprechendes Handwerkszeug (Besen, Rechen, Schaufeln usw.) mit!

Wer nicht aktiv anfassen, aber die Aktion gern unterstützen möchte, denkt an die fleißigen Heinzelmännchen und trägt vielleicht mit ein wenig Verpflegung für deren Wohl bei!

Viele Hände – schnelles Ende!

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

31. Mai 2022

statt. Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Neues von den Bielebohknirpsen

Zahnbürste tanz in meinem Mund,
putze mir die Zähne gesund,
auf und nieder- hin und her,
Zähneputzen ist nicht schwer!

Am 16. März 2022 besuchten uns die Zahnarzt-Schwestern der Zahnarztpraxis Stefan Blümel aus Beiersdorf im Kindergarten. Sie kamen natürlich mit Verstärkung!
Unsere Bielebohknirpse staunten nicht schlecht, als etwas großes Grünes über den Parkplatz sauste. Der kleine und große Kroko waren sehr neugierig auf uns alle und vor allem wollten sie wissen, ob wir unsere Zähne schon putzen können.
Dies konnten wir gemeinsam unter Beweis stellen. Schnell die Zahnbürste raus und laut schrubben, hin und her, das war nicht schwer. Selbst die Zunge bürsten fein, das musste sein.
Die Zahnarzt-Schwestern und Kroko waren echt begeistert, wie gut die Bielebohknirpse schon Zähneputzen können.
Zum Schluss konnten wir uns noch verabschieden und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehn!

Vielen Dank an die Zahnarztpraxis.

Ostern bei den kleinen und großen Bielebohknirpsen

Im Hort war so einiges los. An dem sonnigen Nachmittag genossen die Kinder mit ihren Eltern und Geschwistern zunächst das Theaterstück des Frauenrings Oppach, welches von Hans im Glück und dem Osterhasen handelte. Im Anschluss gab es eine große Überraschung von der Firma Gebrüder Frindt: Zwei große neue Fußballtore mit nagelneuen Bällen! Die Kinderaugen leuchteten.
Danach gingen die Hortkinder im Kindergartengelände auf Ostereiersuche. Die Nester waren zum Teil sehr gut versteckt und so manches Kind bangte, weil es noch nichts gefunden hatte. Aber natürlich war für jeden etwas dabei. Während die Hortkinder ihre Osternester suchten, konnten die Eltern im Hort den „Osterweg“ erkunden, der mittels Kamishibai – Geschichte im Außengelände von Frau Noack und Frau Kalkbrenner erklärt wurde. Den Osterweg beschritten wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Kindern. Dargestellt wird die Ostergeschichte – vom Leiden und Sterben Jesu bis zur Auferstehung. Den Eltern wurde der geschichtliche und religiöse Hintergrund der Ostergeschichte näher erläutert, da Ostern nicht nur der Osterhase und das Osterei das Hauptthema sind, sondern das Osterfest grade für die Christen das höchste und wichtigste Fest des gesamten Kirchenjahres ist. Zum Abschluss bekamen die Eltern Kressesamen geschenkt, der für die Auferstehung Jesu steht: Es entsteht neues Leben und dies ist grade im Frühling in der Natur besonders sichtbar.
Im Anschluss sorgte der Förderverein mit Bratwurst, Brötchen und Getränken für das leibliche Wohl. Beim gemütlichen Beisammensein ließen alle den gelungenen Nachmittag ausklingen.

Am nächsten Tag während des gesunden Knirpsenfrühstücks im Kindergarten war manches anders als sonst und es entwickelte sich bei uns Kindern das ein oder andere hippelige Gefühl. Ob das etwa mit dem naheliegenden Osterfest zusammenhing? Frisch gestärkt wollten alle gleich im Freien der Sache auf den Grund gehen. Da wir Kneippianer sind, erledigten wir das natürlich barfuß. Aber außer unseren Spuren im Sand war nichts zu entdecken. Eine Klingel riss uns aus unserer Suche und lud uns in den Turnraum zu einer spannenden Ostergeschichte ein. Kasperl, Gretel und das Krokodil vom Puppentheater flüster-

ten uns zu, dass sie den Osterhasen im Kindergarten beobachtet hatten. Da konnte uns niemand mehr aufhalten. Geschwind zogen wir uns an und flitzten nach draußen. Die ausdauernde Suche wurde mit einem Osterkörbchen für jedes Kind belohnt. Vielen Dank lieber Osterhase!

Müllabfuhr

Restabfall	**3./17./31.5.**
Bioabfall	**10./24.5.**
Gelbe Tonne	**9.5.**
Blaue Tonne	**17.5.**

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Mai	Juni	Juli
Beiersdorf	17.15–17.45	10.	7.	5.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 76: Die Geschichte der medizinischen Versorgung in Beiersdorf
Teil 2: Unsere Ärzte in Beiersdorf

Im 1. Teil dieser Artikelserie habe ich kurz über einige Ereignisse der Medizingeschichte berichtet. Nun will ich mich konkret den Ärzten zuwenden, die in Beiersdorf praktizierten. Als erstes will ich Johann Georg Weinhardt erwähnen, der hier 1735 geboren wurde und später in Beyersdorf als praktischer Arzt recht berühmt wurde. In einem Wohnhaus gegenüber dem Kretscham richtete er eine Heilanstalt ein. Viele Kranke kamen aus nah und fern. Für seine Verdienste wurde er später sogar geadelt. 1780 kaufte er das Rittergut und baute das Wohnhaus, die Nebengebäude und Ställe neu und errichtete weitere

Bauten. Es war für Beyersdorf eine gute Zeit. Er starb 1805 und sein Sohn führte später das Gut weiter. Über ihn habe ich schon eine gesonderte Kolumne geschrieben.
Wie die medizinische Versorgung in Beiersdorf nach ihm bis zum Ende des 2. Weltkrieges organisiert war, kann ich nicht mehr nachvollziehen.
Ältere Bürger berichteten, dass sie nach Oppach zu Dr. Sticherling gingen. Sicherlich haben die Bewohner damals bei Krankheit und Schmerzen viel Selbsthilfe mit Kräuterbüchern und Hausmitteln wie Quark, Sauerteig, Tee und Salben sowie mit Umschlägen und Wickeln betrieben.

Organisation des Gesundheitswesens und Finanzierung in DDR-Zeiten seit 1949
Es gab damals, nicht wie heute, viele Krankenkassen, sondern die Gesundheitsfürsorge wurde über die „Staatliche Sozialversicherung“ organisiert. Der grüne „**Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung**“ war der Dreh- und Angelpunkt für soziale Belange und beinhaltete die Nachweise für Schul- und Berufsausbildung sowie Qualifizierung, enthielt Aussagen über die Arbeitsstellen sowie die jeweiligen beitragspflichtigen Gesamtverdienste für die spätere Rentenversicherung, Zeiten der Krankschreibungen mit Diagnoseschlüsseln, verordnete Heil- und Hilfsmittel sowie Impfungen. Bezüglich des Datenschutzes war man damals sehr freizügig. Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgte zu DDR-Zeiten aus den Beiträgen zur SVK und dem Staatshaushalt.

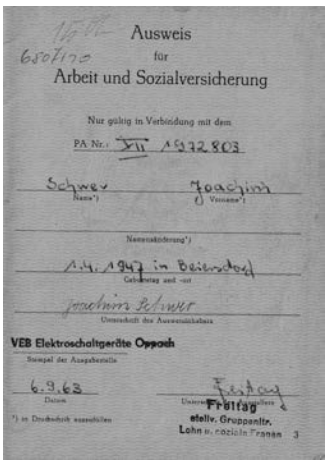
Ausweis
für
Arbeit und Sozialversicherung
Nur gültig in Verbindung mit dem
PA Nr.: VII 15972803
Schwer Joachim
Name*) Vorname*)
Namensänderung*)
1.4.1947 in Beiersdorf
Geburtstag und -ort
Joachim Schwer
Unterschrift des Ausweisinhabers
VEB Elektroschaltgeräte Oppach
Siegel der Ausgabestelle
6.9.63
Datum
Freitag
stellv. Gruppenltr.
Lohn u. soziale Fragen 3
*) in Druckschrift auszufüllen

Unsere Ärzte nach 1945 in Beiersdorf
In den 1950er-Jahren kann ich mich als Kind an **Dr. Großer** erinnern. Laut Aussage mehrerer älterer Beiersdorfer Bürger hatte er anfänglich seine Wohnung und Praxis in dem Wohnhaus neben der heutigen Firma Texsib. Jetzt wohnt Familie Berger in diesem Haus. Nach dem Weggang des Zahnarztes Dr. Hofmann in die BRD, Anfang der 1950er-Jahre, zog Dr. Großer in dessen Praxis, wo dann auch die späteren Ärzte Frau Brockelt und Herr Köhler praktizierten. Dieses Gebäude wurde mit der dahinter liegenden Siedlung in den 1930er-Jahren von der Gemeinde Beiersdorf gebaut. In der Konzeption wurde damals schon eine Zahnarztpraxis und wahrscheinlich eine Polizeistelle im Obergeschoss geplant. Dr. Großer kam mit seinem Kleinmotorrad zum Hausbesuch, wohl eine Fichtel & Sachs. In den Sommermonaten trug er oft kurze Lederhosen mit markanten Hosenträgern. Selbst

im Winter machte er seine Hausbesuche mit seinem Kleinmotorrad. Im Volksmund wurde er oft als „Mauke-Doktor“ bezeichnet, weil er für viele Behandlungen die Verwendung von Kartoffelbrei, in der Oberlausitz „Abernmauke“ genannt, verordnete. Arzneimittel waren damals noch knapp und bei weitem nicht in der heutigen Vielfalt verfügbar. Er war neben Beiersdorf auch in Lawalde, Lauba und teilweise Schönbach tätig. Ende der 1950-er Jahre verließ er Beiersdorf. Auf ihn folgte Ende der 1950-er Jahre die Ärztin **Frau Brockelt**. Sie war die Gattin unseres damaligen Pfarrers, Herrn Brockelt. Sie war aber nur eine kurze Zeit in Beiersdorf. Pfarrer Brockelt verstarb sehr früh. Daraufhin beendete Frau Brockelt bald ihre Tätigkeit als Ärztin in Beiersdorf und verließ den Ort, wahrscheinlich nach Dresden. Im Jahre 1963 kam unser langjähriger Arzt Herr **Gerhard Köhler** nach Beiersdorf.

Seine Witwe, Frau Dr. Köhler, berichtete mir folgendes: Herr Köhler verbrachte seine Kindheit und Jugend in Reichenbach/OL. Er wurde schon mit 3 Jahren Vollwaise. In seinem Leben wurden ihm aber seine vielen Talente und Interessen sehr nützlich. Besonders interessierte er sich schon als junger Mensch für die Botanik sowie historische Bauten. Außerdem war er sehr musikalisch und ein guter Tenor. Sein Medizinstudium absolvierte er in Leipzig. In dieser Zeit sang er sogar im Rundfunkchor. Nach dem Studium arbeitete er als Assistenzarzt im Krankenhaus Reichenbach/OL. Danach leitete er das Ambulatorium inkl. angeschlossener Entbindungsstation in Ostritz. Von dort kam er dann 1963 nach Beiersdorf und übernahm hier die staatliche Arztpraxis und betreute auch die Schwesternstation in Lauba. Er war sehr beliebt, volkstümlich und vielseitig im Ort tätig. Eines seiner Hobbys war die Ortsgeschichte und das Sammeln von historischen Bildern und Dokumenten aus unserem Ort. Einige Beiersdorfer Bürger brachten dann auch historische Unterlagen mit in die Sprechstunde. Da konnte es manchmal schon ein wenig dauern, ehe der betreffende Patient wieder aus dem Behandlungszimmer herauskam. Des Weiteren war er Vorsitzender des Kulturbundes in Beiersdorf. In dieser Funktion hat er manches für den Ort bewirkt. Mit Vorträgen in Beiersdorf, Oppach und Umgebung hat er viel zum Verständnis der Natur und Ortsgeschichte beigetragen. Nach der Wende 1990 wurde dann die Arztpraxis unter den neuen Bedingungen privat bis zum Jahre 2001 von Herrn Köhler weitergeführt. Im Jahre 2001 beendete er seine Berufstätigkeit als Arzt. Leider ist er schon im Jahre 2007 verstorben. Die ihn kannten, werden ihn dankbar als „unseren Arzt Gerhard Köhler“ in Erinnerung behalten. Anfang der 2000-er Jahre eröffnete Frau **Dr. Daniela Korb** ihre Arztpraxis in Beiersdorf. Neben dem Schützenhaus ließ sie ein neues Gebäude für ihre Arztpraxis errichten. Die Lage ist ausgesprochen zentral und günstig, denn neben der Praxis befinden sich ein Parkplatz und eine Bushaltestelle. Damit ist für die Beiersdorfer Bürger die medizinische Grundversorgung gesichert.

Ich möchte noch daran erinnern, dass zu DDR-Zeiten teilweise auch die sogenannten „Betriebsärzte“ für die Gesundheitskontrolle und die Behandlung genutzt wurden. Beispielhaft soll der langjährige Betriebsarzt der ESGO- und Ortsarzt von Oppach, Dr. Erich Nikolai, hier erwähnt werden.

Grundlage zur Erarbeitung dieses Artikels waren die Aussagen von Beiersdorfer Bürgern, insbesondere aber von Frau Dr. Köhler. Im Namen der Leserschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Das 1. Bild zeigt den Arzt Weinhardt als Operateur. Es entstammt der Kohlmann-Chronik.
Auf dem 2. Bild ist mein SVK-Ausweis dargestellt.
Das 3. Bild zeigt Herrn Köhler mit seinem Hund, das 4. Bild Herrn Köhler und seine Frau in gemütlicher Runde. Diese Bilder wurden von Frau Köhler zur Verfügung gestellt.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Allen, die Charlotte mit lieben Glückwünschen und Geschenken zur Konfirmation bedacht haben, möchten wir von Herzen »Danke« sagen.

Charlotte & Familie

Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
Juni 2022
ist der
17. Mai 2022.

750 Jahre Beiersdorf

01.07. - 03.07.2022

Alle Tage
Rummel und
Jahrmarktbetrieb
für Groß und Klein.

weitere Infos unter
www.beiersdorf-ol.de

Freitag

- **Partynacht**

mit
Kyau & Albert
und
weiteren
Top-DJs.

Samstag

- **Familientag** und **Schlagernacht**

mit
Angelika Martin,
Marie Reim und
Bernhard Brink.
Moderation Andreas Thomas.

Sonntag

- **Großer Festumzug**

mit
Gottesdienst im Festzelt
und **Frühschoppen.**